

Asozialität

nen strafrechtliche Konsequenzen für Arzt, Pflege- und Laborpersonal haben.

Tötungsdelikte durch Arzneimittel — z. B. Verabreichung von Barbituraten, die in alkoholischen Getränken gelöst wurden, Injektion hochwirksamer Herzmittel usw. — machen intensive Ermittlungen notwendig, da durch die Leichenöffnung in solchen Fällen mitunter lediglich der Verdacht einer Vergiftung bestätigt werden kann und z. B. bei bestimmten Herzmitteln ein toxikologisch-chemischer Nachweis am Organmaterial schwierig bzw. unmöglich ist.

Asozialität: die gesellschaftlichen Regeln des Zusammenlebens oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigende Verhaltensweise einzelner Bürger, die sich — trotz Arbeitsfähigkeit — aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entziehen, der Prostitution nachgehen oder in sonstiger Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen. (§ 249 StGB). Das Verhalten asozialer Personen ist durch eine parasitäre Lebensführung gekennzeichnet und häufig mit Alkoholmißbrauch sowie der Vernachlässigung der körperlichen Sauberkeit und der Wohnhygiene verbunden. Sie setzen sich häufig bewußt, teilweise demonstrativ über die Normen des Zusammenlebens in der sozialistischen Gesellschaft hinweg und negieren vielfältige Formen gesellschaftlich-erzieherischer Einflußnahme durch staatliche Organe und gesellschaftliche Organisationen. Damit gefährden sie auch in zunehmendem Maße Sicherheitsinteressen. Straftaten, die eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten darstellen, sind mit hoher Intensität aufzudecken und aufzuklären. Große Effektivität kriminalpolizeilicher Tätigkeit ist hier

besonders auch deshalb notwendig, weil A. häufig Ausgangspunkt für andere Straftaten verschiedener Erscheinungsformen ist.

Asphyxie: drohende → *Erstickung*. Stärkste Behinderung des Gasaustausches zwischen Zelle und Umwelt (ungenügende Sauerstoffversorgung und gleichzeitig fehlender CO₂-Abtransport).

Aspiration: Ansaugen von Gasen, Flüssigkeiten oder festen Stoffen infolge Unterdrucks bei der Einatmung. A. in Luftröhre, Bronchien und Lunge z. B. von Fruchtwasser, Blut bzw. Erbrochenem bei Bewußtlosigkeit, Rußpartikeln bei Verbrennung, Fremdkörpern bei Kleinkindern, Einatmung von Wasser mit seinen → *Plankton*-Bestandteilen beim Ertrinken bzw. A. eines Verschüttungsmediums. Die Folge der Verlegung eines Luftröhrenastes durch A. und dadurch fehlender Belüftung ist eine Lungenentzündung (Aspirationspneumonie), der Luftröhre selbst Tod durch → *Erstickten*.

Asservate: (lat. asservare = verwahren, bewahren) Sachen und Gegenstände, die auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen beschlagnahmt, eingezogen oder in Verwahrung genommen wurden. Im Umgang mit A. ist eine in Weisungen geregelte strenge Ordnung und lückenlose Nachweisführung notwendig. A. werden nach Art, Stückzahl, Maß oder Gewicht bezeichnet und mit Angaben zum Wert, zu Typen, technischen Daten, Farben, Mustern, vorhandenen Beschädigungen, Reparaturstellen, Titeln bei Druckerzeugnissen u. ä. auf den dafür vorgesehenen Vordrucken (Asservatenbuch) oder formlos erfaßt bzw. protokolliert. Zahlungsmittel sowie Sachen und Gegenstände von hohem Wert sind